



Mumps-Erkrankungen

Empfehlungen zum gezielten Vorgehen für Kontaktpersonen

(Quelle: Robert-Koch-Institut, Ratgeber Infektionskrankheiten - Merkblätter für Ärzte, 5/2003)

Mumps – Infektionsweg, Krankheitsbild und Ansteckungsgefahr

Mumps ist eine weit verbreitete Erkrankung, die durch Infektion mit dem Mumpsvirus hervorgerufen wird und sowohl Kinder als auch Erwachsene befallen kann. Die **Ansteckung** erfolgt durch Tröpfcheninfektion und Kontakt mit Speichel, seltener durch Gegenstände, die mit Speichel des Erkrankten behaftet sind. Die **Inkubationszeit**, d.h. die Zeit von der Ansteckung bis zum Auftreten der ersten Krankheitszeichen, beträgt in der Regel 16-18 Tage (12 -25 Tage sind möglich). Ein Großteil der Mumpsinfektionen kann unbemerkt oder unspezifisch wie eine Erkältungskrankheit verlaufen. **Krankheitszeichen** einer unkomplizierten Mumpsinfektion sind Fieber und eine schmerzhafte Schwellung der (Ohr-) Speicheldrüsen. In etwa 3-10% der Fälle ist eine Entzündung der Hirnhäute – evtl. in Verbindung mit einer Entzündung des Hörnerven, was zur Innenohrschwerhörigkeit führen kann – möglich. Vor allem nach der Pubertät kann die Mumpserkrankung bei Männern eine Entzündung des Hodengewebes mit der Gefahr der Sterilität bewirken. Die **Dauer der Ansteckungsfähigkeit** ist 2 Tage vor bis 4 Tage nach Erkrankungsbeginn am größten. Insgesamt kann ein Infizierter 7 Tage vor bis 9 Tage nach Auftreten der Schwellung der Ohrspeicheldrüse ansteckend sein. Die Dauer der manifesten Erkrankung beträgt in der Regel 3-8 Tage; mit zunehmendem Lebensalter werden schwere Verlaufsformen häufiger.

Was muss beachtet werden, wenn bei Kindern eine Mumpserkrankung auftritt?

Falls ein Kind an Mumps erkrankt ist, darf es laut § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) Gemeinschaftseinrichtungen wie Schule und Kindergarten nicht besuchen, damit andere Kinder oder Personal nicht angesteckt werden. Eine Wiederzulassung ist erst nach Abklingen der klinischen Symptome, jedoch frühestens 9 Tage nach Ausbruch der Erkrankung möglich. Gleiches gilt auch für empfängliche enge Kontaktpersonen (Familienangehörige und Kontaktpersonen in einer Klasse/Gruppe eines Mumpserkrankten), die nicht durch eine frühere Mumpserkrankung oder eine Impfung immun sind (§ 34 Abs. 3 IfSG): sie dürfen die Gemeinschaftseinrichtung für die Dauer von **18 Tagen** nach dem letzten Kontakt nicht besuchen. Eltern sind nach § 34 Abs. 5 IfSG verpflichtet, der Gemeinschaftseinrichtung unverzüglich über die Erkrankung zu berichten

Wie können sich Kontaktpersonen schützen?

Bei Kontaktpersonen, die nicht geimpft sind, wird zum Schutz vor Ausbruch der Erkrankung eine **postexpositionelle Impfung mit dem MMR-Impfstoff**, möglichst innerhalb der ersten 3 Tage nach Kontakt, empfohlen (Ausnahme Schwangerschaft!). Geimpfte Kontaktpersonen sind vor der Erkrankung und deren Komplikationen sicher geschützt. Der Impfstoff wird gut vertragen und Komplikationen durch die Impfung selbst sind ausgesprochen selten. Im Vergleich mit den relativ schweren und häufigen Komplikationen der Erkrankung ergibt sich eine uneingeschränkt positive Nutzen-Risiko-Abwägung der Mumpsimpfung.

Bitte suchen Sie daher Ihren Hausarzt auf, berichten über Ihren Kontakt zu dem Mumps-Erkrankten und besprechen mit ihm die Frage einer Schutzimpfung.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes Erding unter der Telefonnummer 08122/581430 gerne zur Verfügung.

Ihr Team des Gesundheitsamtes Erding